

Tätigkeitsbericht 2013

Das Jahr 2013 war zum einen geprägt durch den Wegfall der Praxisgebühr und den Folgen für die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten. Mit dem Wegfall der Praxisgebühr und damit der Notwendigkeit einer Überweisung ohne ein alternatives Steuerungsinstrument ist es für Hausärzte schwieriger, Befunde zu bekommen und den Überblick über die ärztliche Versorgung ihrer Patienten zu behalten. Hier wurden im Ausschuss neue Überweisungsverfahren diskutiert, die sowohl bei der Einschätzung der Dringlichkeit der Terminvergabe unterstützen, aber auch die Übermittlung der relevanten Informationen vom Hausarzt zum Facharzt und wieder zurück sicherstellen.

Zum anderen war 2013 von den Auswirkungen der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie in Sachsen geprägt. Die Bundesländer, die, wie auch Sachsen, schon vor der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie einen Demografie-Faktor angewandt hatten, haben nun rechnerisch weniger freie Stellen als bisher, andere Bundesländer gewinnen Stellen hinzu. Bei den Kinderärzten liegt eine rechnerische Überversorgung vor, de facto gibt es jedoch in einigen Regionen zu wenige Kinderärzte. Ein grundsätzliches Problem bleibt die Bemessung des Versorgungsgrades: Liegt die Relation über 110 Prozent des Bedarfes, besteht eine Überversorgung, der Planungsbereich wird gesperrt. Eine Unterversorgung liegt jedoch erst bei 75 Prozent (drohende Unterversorgung) beziehungsweise 50 Prozent (Unterversorgung) vor.

Die Frage der sektorübergreifenden Patientenversorgung hat der Ausschuss eingehend diskutiert und gut funktionierende Beispiele aus der Praxis gesammelt. Hier können zum Beispiel regionale Tumorboards, Visitenhospitationen und Brückenteams genannt werden. Dieses Thema soll 2014 auch gemeinsam mit dem Ausschuss Krankenhaus diskutiert werden.

Auswirkungen im niedergelassenen Bereich hat auch die Versorgungssteuerung durch Zugangs- und Überweisungsbeschränkung im EBM. 2014 wird dann auch die Neufassung des EBM für Haus- und Fachärzte wirksam werden.

Der Ausschuss sieht die aufgrund von Rabattverträgen immer spätere Lieferung des jährlichen Grippeimpfstoffs sehr kritisch. Die Pharmafirmen beginnen zunehmend erst nach Auftragserteilung mit der Produktion.

Die Weiterbildung niedergelassener Ärzte ist immer wieder ein Thema im Ausschuss. Diesbezüglich hat der 113. Deutscher Ärztetag einen weitreichenden Beschlussantrag verabschiedet, welcher nun weiter ausgebaut und umgesetzt werden muss. Die Absolvierung von Weiterbildungsabschnitten in der ambulanten Medizin wird als Notwendigkeit für eine sektorübergreifende Patientenversorgung und die interkollegiale Zusammenarbeit gesehen. Es ist aber grundlegend notwendig, die Finanzierung der Weiterbildung zu klären.

Erik Bodendieck, Wurzen, Vorsitzender;
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2013“)